

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Jugend
Jug Dez

13.09.2007
2330

Bezirksverordnetenvorsteherin o.V.i.A.

Sitzung am : 19.09.2007

über

Lfd. Nr. :

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0408/XVIII

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, FDP, Grauen und Linke.PDS

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

Beantwortung der Großen Anfrage

Betr.:

Sehr geehrte Frau Vorsteherin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Albrecht,
für das Bezirksamt beantworte ich Ihre große Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Kinderschutzfälle sind über die neuen Rufnummern für den Bezirk Neukölln angezeigt worden?

Gestatten Sie mir bitte zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen.

Das Berliner System der Erreichbarkeit in Kinderschutzfällen und damit die Regelung von Kinderschutznotrufnummern ist in Berlin zweigligedrig geregelt.

Am 2.Mai 2007 hat die im Kindernotdienst (Friedrichshain-Kreuzberg) angesiedelte „Berliner Hotline Kinderschutz“ ihren Dienst aufgenommen. Sie arbeitet überbezirklich und ist unter der Berlineinheitlichen Kinderschutznotrufnummer 61 00 66 rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar.

Mit Inkrafttreten der Berliner Ausführungsvorschriften über den Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdungen (AV Kinderschutz) ist die Erreichbarkeit der Jugendämter in Kinderschutzfällen durch die Einrichtung eines „zentralen Krisentelefon“ für den Zeitraum Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sicherzustellen.

Nach der Abstimmung der Berliner Jugendamtsleitungen ist die Berlinweit einheitliche Apparatnummer 55555 in allen 12 Berliner Jugendämtern frei geschaltet worden. Diese Nummer folgt auf die bezirklichen Einwahlnummer (Beispiel Neukölln: 6809-55555).

In der Zeit außerhalb der Erreichbarkeit der bezirklichen Jugendämter werden Anrufe automatisch auf die Berliner Hotline Kinderschutz weitergeleitet.

Bei der Berliner Hotline Kinderschutz sind seit dem 02.05.2007 insgesamt 394 Kinderschutzmeldungen eingegangen. Hierbei war bei 270 Meldungen eine Gefährdung des Kindeswohls nach einer ersten Risikoeinschätzung nicht auszuschließen. 14 Kinder mussten sofort in Obhut genommen werden.

Von diesen 270 Meldungen entfielen 32 (12%) auf den Bezirk Neukölln.

Für die neue Nummer des zentralen Krisentelefon des Bezirks Neukölln sind seit der Freischaltung am 23.07.2007 insgesamt 58 Meldungen eingegangen.

Neben den 90 Meldungen für Neukölln über Hotline und Krisentelefon, gab es selbstverständlich weitere, die direkt bei den zuständigen Sozialarbeiterinnen in Neukölln eingingen. Insgesamt gab es in diesem Jahr (mit Stand 31.8.) bereits 572, zum Vergleich im Vorjahr waren es bis zum gleichen Zeitpunkt 434 Meldungen, es gab hier also eine Steigerung um 138, das entspricht 32%.

Dies zeigt, dass die Risikokonstellationen für Kindeswohlgefährdung in Folge Erziehungsüberforderung bis hin zur Erziehungsunfähigkeit sich deutlich verdichtet haben. Kennzeichnend für diese Familien, bzw. Elternteile ist auch eine hohe Repräsentanz psychischer Erkrankungen, Suchtabhängigkeiten und materieller Belastungen. Die Öffentlichkeit wie Nachbarschaft, Schulen, Kitas, Kliniken, Einrichtungen und Dienste ist indes sensibler geworden und zeigt deutlich mehr Verantwortung, wenn es um das Wohl eines Kindes geht.

Frage 2:

Wie viele davon waren echte Kinderschutzfälle, die Hilfemaßnahmen oder ein klärendes Beratungsgespräch nach sich zogen und wie viele der Anrufe waren ungerechtfertigt?

Bei jeder eingehenden Meldung erfolgt auf Grundlage der Ausführungsvorschriften zum Kinderschutz (AV Kinderschutz) eine unmittelbare Abschätzung des Gefährdungsrisikos. Ob von einer unmittelbaren Gefahr auszugehen ist, wird in einer ersten Prüfung und Bewertung im fachlichen Kontext entschieden. In der Regel ist am gleichen Tag ein unverzüglicher und unangemeldeter Vor-Ort-Besuch (Hausbesuch, Besuch der Kita oder Schule) durchzuführen.

Für den Bezirk Neukölln entwickelten sich von den 58 Meldungen 17 „echte“ Kinderschutzfälle, bei 34 Meldungen ergab sich ein Beratungsbedarf und nur 7 Meldungen stellten sich nach der Prüfung als ungerechtfertigt heraus. Die Anzahl sogenannter De-

nunziationsanrufe bzw. ungerechtfertigter Meldungen von Kinderschutzfällen ist daher sehr gering. (Bei den Meldungen außerhalb der Hotlines ist dieser Anteil noch geringer.)

Frage 3:

Auf wie viele der Fälle erfolgte eine Maßnahme der „Hilfen zur Erziehung“?

In 13 Fällen sind „Hilfen zur Erziehung“ eingeleitet worden.

Frage 4:

Gibt oder gab es Probleme bei der Besetzung der Telefonhotline mit geeignetem Personal und hält es das Bezirksamt für sinnvoll, die Anzahl der verschiedenen Hotlines - dem Fragesteller sind acht Telefonnummern aufgefallen – deutlich zu reduzieren?

Die Besetzung des zentralen Krisentelefon wird im Jugendamt Neukölln innerhalb der bestehenden Personalorganisation sichergestellt. Die Leiter der vier Neuköllner Regionen haben in Abstimmung mit der Jugendamtsleitung ein nach Regionen bzw. Teams organisiertes Verantwortungsmodell entwickelt.

Hiernach steht im Wochenwechsel jeweils eins der insgesamt acht Teams in der Verantwortung, eingehende Meldungen der Notrufnummer entgegenzunehmen und die erforderlichen Schritte (Bewertung, Gefährdungseinschätzung, Beratung, Einleitung bzw. Organisation von Maßnahmen etc.) einzuleiten.

Die zentrale Krisentelefonnummer ist auf das Mobiltelefon des/der diensthabenden Mitarbeiters/in im Zeitfenster wochentags von 8 bis 18 Uhr geschaltet. Außerhalb dieses Zeitfensters werden die Meldungen über eine Rufumleitung bei der „Berliner Hotline Kinderschutz“ entgegengenommen.

Nach Risikoeinschätzung des eingehenden Anrufes wird bei entsprechendem Handlungsbedarf ein Ansprechpartner im zuständigen Jugendamt ermittelt. Außerhalb der Öffnungszeiten der Jugendämter, das heißt in der Zeit von 18 Uhr bis 8 Uhr und an den Wochenenden werden eingehende Meldungen zur Prüfung und ggf. zur Einleitung von Sofortmaßnahmen je nach Alter des Kindes an den Kinder-, Jugend- oder Mädchennotdienst weitergeleitet. Diese Einrichtungen sind für diesem Zeitraum mit den hoheitlichen Jugendamtsaufgaben betraut.

Mit der „Berliner Hotline Kinderschutz“ und den „zentralen Krisentelefonen“ in den Bezirken sind überregional und regional Notrufnummern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geschaltet. Eine stetige Erreichbarkeit in Kinderschutzfällen ist somit sichergestellt worden.

Eine Ausweitung der verschiedenen Hotlines ist nicht beabsichtigt. Vielmehr soll dafür Sorge getragen werden, dass dieses Meldesystem verlässlich funktioniert und dem Schutzbedürfnis betroffener Kinder Rechnung trägt.

Grundsätzlich ist es verständlich, dass in Anbetracht der überregionalen Hotline, der zentralen Krisentelefone der Bezirke und der Telefonnummern der regionalen Tagesdienste, die im Zeitraum von 9 bis 15 Uhr erreichbar sind, Verwirrung bezüglich der Zuständigkeit entstehen kann.

Aber wie oben bereits dargestellt wurde, arbeiten die Hotlines eng zusammen, sodass es keine Meldung gibt, die aufgrund nicht besetzter Telefone keinen Ansprechpartner findet. Ein Melde- und Informationssystem in Kinderschutzfragen muss für die Bürger/Innen vor allem überschaubar sein und sollte in erster Linie „Vor-Ort“ vorgehalten werden, damit Hilfen und Maßnahmen ohne Zeitverzug eingeleitet werden können.

Es bleibt nunmehr abzuwarten, inwieweit sich das Meldeverhalten im Kinderschutzbereich durch die wachsende Bekanntheit der Neuköllner Notrufnummer auf das zentrale Krisentelefon konzentrieren wird.

Als Empfehlung, merken Sie sich die 61 00 66, da werden Sie immer mit dem richtigen Ansprechpartner verbunden.

Frage 5:

Wie steht das Bezirksamt zu einer bundeseinheitlichen Kinderschutznotrufnummer in Anlehnung an die allgemeingültigen Notrufnummern?

Gerade im sensiblen Kinderschutzbereich ist ein geordnetes, regionales Übersichtssystem sowohl für den Bürger als auch für die Hilfesysteme wichtig. Es muss sofort greifen und sich vor allem zuständig „fühlen“. Eine bundesweite Kinderschutznotrufnummer dürfte deshalb keine weitere zusätzliche Nummer sein, die die Bürgerinnen und Bürger weiter verwirrt und in einem Callcenter fernab von konkreten Zuständigkeiten ankommt. Sinnvoll wäre eine solche Nummer nur dann, wenn sie wie die Notrufnummern von Polizei und Feuerwehr sofort die jeweils zuständige Einheit vor Ort aktivieren würde. Eine solche Nummer könnte sinnvoll alle anderen Nummern ersetzen. Aktuell wird es aber in den nächsten Monaten zunächst darum gehen, die Wirksamkeit der vorhandenen Ansprechstrukturen in Berlin bekannt zu machen und regelhaft auf ihren Erfolg hin zu überprüfen.

Es gilt das gesprochene Wort!

Gabriele Vonnekold
Bezirksstadträtin